



POSTULAT

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Franziska Biner, Manfred Schmid, Stefanie Aufdenblatten und Iwan Eyholzer
Gegenstand	Wie weiter mit dem Gänsegeier?
Datum	14/09/2022
Nummer	2022.09.374

Auch in diesem Sommer hat der Wolf in unserer Region sein Unwesen getrieben und Schafe gerissen. Damit der schadensanrichtende Wolf zum Abschuss freigegeben werden kann, wird der angerichtete Schaden untersucht. Hierbei werden den Schafen auch DNA-Proben entnommen, um den Wolf zu identifizieren und sicherzustellen, dass es sich beim Schafsriess um einen Wolf handelt.

Neuerlich hat der Gänsegeier in unserer Region Einzug gehalten. Dieser Vogel frisst das Ass. Das bedeutet, dass er die vom Wolf gerissenen Schafe frisst. So kommt es vor, dass von den gerissenen Schafen nichts mehr übrig ist und der Schaden nicht mehr identifizierbar und somit keine DNA-Probe mehr entnommen werden kann. Dies ist notwendig, um den Wolf zum Abschuss freigegeben zu können.

Zudem gilt aktuell: Nur wenn der Nachweis erbracht ist, dass die Schäden an Nutztieren von Grossraubtieren verursacht wurden, hat die Tierhalterin, der Tierhalter Anspruch auf eine Entschädigung.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf Lösungen zu finden, damit vom Geier genutzte Kadaver, trotzdem dem Wolf als Übeltäter zugerechnet werden können. Die schadensanrichtenden Wölfe müssen zum Abschuss freigegeben werden können und die Tierhalter müssen die Entschädigung erhalten.